



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0181/2018		Datum: 02.05.2018	
<b>Kulturdezernentin</b>			
Verfasser:	46-Stadttheater	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Einrichtung einer öffentlichen Tanzbühne Clemensplatz</b>			
Gremienweg:			
	Ausschuss für Kultur und Hochschulfragen	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
TOP	öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

## Unterrichtung:

Seit längerem befasst sich das Theater Koblenz in Kooperation mit dem Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen sowie dem Kultur- und Schulverwaltungsamt auf Anregung der Kulturdezernentin mit der temporären Einrichtung einer öffentlich nutzbaren Tanzbühne auf dem begrünten Teil des Clemensplatzes.

Hierbei mussten zahlreiche praktische und organisatorische Fragen vorab geklärt werden, so insbesondere zur technischen Realisierung, der Finanzierbarkeit und der anschließend mutmaßlich notwendigen Sanierung der Rasenfläche.

Als Ergebnis steht inzwischen fest, dass diese besondere „Bespielung“ des öffentlichen Raums für einen Zeitraum von ca. vier bis sechs Wochen im Sommer 2019 in den Blick genommen wird.

Nachdem sich ein zwischenzeitlich erwogener „Neubau“ eines Tanzbodens als unter technischen und finanziellen sowie statischen Gründen als nicht sinnvolle Variante herausgestellt hat, ist nunmehr das Folgende geplant:

Das Theater sorgt (voraussichtlich durch temporäre Anmietung bei einem entsprechenden Anbieter) für die technische Realisation einer für den Tanz geeigneten Bühnenfläche von ca. 8m x 12m.

Das Theater Koblenz (federführend ist die Ballettdirektion in Kooperation mit der Tanzpädagogik) kuratiert für den Zeitraum der Bespielung ein Programm, das aus eigenen Veranstaltungen, öffentlichen Trainings, kurzen Performances usw. aber auch aus Beiträgen anderer (ehrenamtlicher) Akteure aus dem Bereich Tanz, wie Tanzschulen, Ballettschulen, Tanzgruppen usw. besteht. Hierbei soll die gesamte Bandbreite der Kunstform Tanz abgedeckt werden. Ein Kuratieren der Beiträge ist aufgrund rechtlicher und organisatorischer Grundsatzüberlegungen dabei unabdingbar notwendig.

Das Theater wird das gesamte Programm auch auf den üblichen Wegen im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit bewerben. Der Eintritt für das Publikum ist jeweils frei. Es wird sich auch nicht um „geschlossene“ Aufführungen handeln, sondern um Beiträge, die ein zwangloses Kommen und Gehen der Besucher/innen möglich macht.

Ob die Betreiberverantwortung beim Kultur- und Schulverwaltungsamt oder beim Theater liegen wird, muss unter praktischen Gesichtspunkten noch abgesprochen werden.

Kosten, die nicht ohnehin im Rahmen des Theaterbudgets für Maßnahmen der Tanzpädagogik enthalten sind, sollen durch Drittmittel (Sponsoring) gedeckt werden. Hierzu hat die Kulturdezernentin bereits erste erfolgversprechende Gespräche geführt.

Der Ausschuss für Kultur und Hochschulfragen wird über die weiteren Schritte auf dem Laufenden gehalten und wird gebeten, vom aktuellen Sachstand Kenntnis zu nehmen.